

PRESSEINFORMATION | 5. JULI 2024

Rechtsfrieden bei Kreisumlage liegt in der Hand der Kommunen!

Schröder: Rücklagebildung für Klageaufwand verringert Spielräume

Mit Satzungsbeschlüssen zu gleich sieben Haushaltsjahren hatte der Kreistag im April dieses Jahres auf die aktuelle Rechtsprechung zur Kreisumlage reagiert und 45 Millionen Euro für Rückerstattungen an die Kommunen, sowie für Anwalts- und Gerichtskosten bereitgestellt. Nur die Hälfte dieser Summe überwies das Land als einmalige Bedarfszuweisung, so dass sich die Spielräume im Kreishaushalt für alle weiter verringert haben. Der Landkreis hat jetzt für die ersten Heilungsbescheide der Jahre 2018 und 2020 Klageentscheidungen einzelner Kommunen zur Kenntnis genommen. Diese wurden nur fristwährend und daher ohne fundierte Begründung eingereicht. Gerichte bearbeiten solche Klagen zunächst nicht. Ein Weg zurück ist daher immer möglich.

Dazu erklärt Landrat André Schröder:

„Der Landkreis geht davon aus, bei der Festlegung der Kreisumlage geltenden Gesetzen und der Rechtsprechung im ausreichenden Maße entsprochen zu haben. Unsere Städte und Gemeinden müssen entscheiden, wie sie mit ihrer Rechtsfreiheit umgehen. Es bleibt aber dabei: Jede Klage gegen den Landkreis ist eine verpasste Chance! Neue Anwalts- und Gerichtskosten führen unabhängig vom Ausgang stets zu einem finanziellen Schaden für die kommunale Familie. Wer offene Rechtsfragen sucht, wird diese immer finden. Es geht aber um mehr. Jeder klagebedingte Einnahmeverlust im Kreishaushalt, den das Land nicht ausgleicht, wird die Verteilungsspielräume für unsere Kommunen weiter einschränken. Der Kreistag hat seinen Beitrag geleistet. Mit der von allen

Landkreisen in Deutschland unterstützten Verfassungsbeschwerde schöpft der Landkreis überdies alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aus, um seine eigene Finanzlage zu verbessern.“

Schröder kündigte für den Klagefall die Bildung von Rücklagen im Kreishaushalt an, um ungewissen Verbindlichkeiten aus der Rechtsprechung vorzubeugen. Dazu zwingt auch das kommunale Haushaltsrecht. Bereits die Verfahren aus den Vorjahren hatten dazu geführt, dass 6,5 Millionen Euro durch Anwalts- und Gerichtskosten unwiederbringlich verloren gegangen sind.

„Ich spreche mich eindeutig dafür aus, unsere personellen und finanziellen Ressourcen auf die Belange unserer Menschen zu konzentrieren. Nur ein Miteinander auf Augenhöhe sichert den gemeinsamen Erfolg.“